

Leitlinien zum Umgang mit Forschungsdaten an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg

Der verantwortungsvolle und transparente Umgang mit Forschungsdaten ist eine unerlässliche Voraussetzung für die Gewinnung, Nutzung und Verbreitung wissenschaftlicher Erkenntnisse. In Ergänzung der Richtlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis und für den Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten¹, der IT-Strategie² und der Open-Access-Policy³ richten sich auch diese Leitlinien an alle Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Julius-Maximilians-Universität Würzburg, nicht nur in ihrer Eigenschaft als Forschende, sondern auch in ihrer Funktion als Lehrende und Verantwortliche für die Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses.

Die Julius-Maximilians-Universität unterstützt die nachhaltige Dokumentation und strukturierte Zugänglichmachung von Forschungsdaten mit folgenden Leitlinien zum Forschungsdatenmanagement. Dabei stehen die Qualitätssicherung und Nachvollziehbarkeit wissenschaftlich gewonnener Daten, ihre optimale wissenschaftliche Nachnutzung und ihr Wert als Grundlage für Innovationen als gleichberechtigte Ziele nebeneinander.

1. Als **Forschungsdaten** im Sinne dieser Leitlinien werden alle Daten und Proben bezeichnet, die im Verlauf eines Forschungsprozesses entstehen, entwickelt und/oder ausgewertet werden. Die Vielseitigkeit wissenschaftlicher Disziplinen und ihrer unterschiedlichen wissenschaftlichen Herangehensweisen führt zu einer Vielfalt an erzeugten Daten, die sich hinsichtlich Format, Menge und Strukturiertheit, in ihrem Aggregationsgrad und bezüglich der potentiellen Wiederverwertbarkeit und Wirkung unterscheiden. Forschungsdaten entstehen beispielsweise in Experimenten, bei Umfragen, durch Quellenforschungen, durch neue Auswertungen vorhandener Datensätze, in Kreativitätsprozessen oder Software-Entwicklungen. Auch Forschungsobjekte können Forschungsdaten darstellen. Forschungsdaten sind Grundlage, Voraussetzung und Bestandteil von Publikationen. Im Umgang mit Forschungsdaten, insbesondere bei der Weitergabe und Verwertung, sind die unter Ziffer 5. benannten rechtlichen Bestimmungen zu beachten.
2. **Forschungsdatenmanagement** bezeichnet sämtliche Methoden, Verfahren, Regularien und Technologien, die die Qualität und langfristige Nutzbarkeit von Forschungsdaten sicherstellen. Dies umfasst alle Prozesse von der Generierung der Daten über ihre Bearbeitung, Strukturierung, Dokumentation und Verwendung bis hin zur Veröffentlichung und nachhaltigen Archivierung. Zu einem professionellen Umgang mit Forschungsdaten gehören fachspezifische, standardisierte Analysen, Modelle von Informationsnetzwerken, Metadaten-Templates, umfassende Beschreibungen der Erzeugung von Daten, Implementierung von Forschungsplattformen zur Verteilung von

¹ https://www.uni-wuerzburg.de/fileadmin/32010300/user_upload/GuteWissPraxis/GWP-Richtlinien.pdf

² https://www.uni-wuerzburg.de/fileadmin/42010000/docs/infos/Konzepte/UL_140915_IT-Strategie_beschlossen.pdf

³ https://www.uni-wuerzburg.de/fileadmin/uniwue/Presse/EinBLICK/2011/PDFs/OA_Policy_Wuerzburg_Web.pdf

generierten Forschungsdaten, Speicherung auf allgemein zugänglichen Repositorien, Standard Operating Procedures (SOPs) sowie die Einbeziehung von Best Practice-Beispielen.

3. **Datenmanagementplan**: Um ein nachhaltiges Datenmanagement sicherzustellen, empfiehlt die Julius-Maximilians-Universität, bereits vor Beginn eines Forschungsprojektes einen Datenmanagementplan aufzustellen. Dieser soll einen systematischen und damit dauerhaften Umgang mit den Daten sicherstellen. Der Datenmanagementplan soll alle während des Vorhabens voraussichtlich entstehenden relevanten Daten beschreiben und ein Konzept für das Forschungsdatenmanagement enthalten. Einzubeziehen sind hier insbesondere Methoden zur Qualitätssicherung der Daten, die sichere Speicherung, die angemessene Aufbereitung und Dokumentation sowie die langfristige Archivierung und Zugänglichkeit. Es sind fachspezifische Standards einzuhalten, aber auch allgemeine Erfordernisse wie ethische, datenschutz- und immaterialgüterrechtliche Aspekte einzubeziehen. Der Plan ist dem jeweiligen aktuellen Stand des Forschungsvorhabens anzupassen. Bei der Aufbereitung der generierten Forschungsdaten ist auf die genaue, nach einheitlichen Kriterien erfolgende Dokumentation des kompletten Forschungsvorhabens inklusive der verwendeten Verfahren und Werkzeuge zu achten. Nur auf diese Weise sind Daten nachvollziehbar und für eine Nachnutzung geeignet.
4. **Speicherung**: Die Julius-Maximilians-Universität Würzburg empfiehlt ihren Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, Forschungsdaten in geeigneten Repositorien zu speichern und im Sinne des freien Zugangs zu Wissenschaft und Forschung frühstmöglich öffentlich zugänglich zu machen. Forschungsdaten sind für mindestens 10 Jahre zu archivieren.
5. **Verantwortlichkeit bei Umgang mit Forschungsdaten**: Für das Management aller erhobenen Daten sind die jeweiligen Leiterinnen und Leiter des Forschungsvorhabens verantwortlich. Sie haben unter anderem für eine langfristige Archivierung der Daten Sorge zu tragen. Neben den Richtlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis⁴ sind die einschlägigen Zuwendungs-, Förder- oder Kooperationsbedingungen einzuhalten. Insbesondere gilt dies auch für die einschlägigen Datenschutz- und immaterialgüterrechtlichen Bestimmungen sowie die Vorschriften des Arbeitnehmererfindergesetzes.⁵ Etwaige entgegenstehende berechnigte Interessen Dritter, wie z.B. aus Drittmittelverträgen, sind zu beachten. Gleiches gilt bei der Übertragung von Nachnutzungs- und Veröffentlichungsrechten im Zusammenhang mit einer Publikation.
6. **Institutionelle Unterstützung und Vermittlung von Kompetenzen**: Die Julius-Maximilians-Universität Würzburg unterstützt ihre Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen bei der Umsetzung dieser Leitlinien durch Beratung durch die jeweiligen Servicestellen, deren Angebote über die Internetseiten der Universität Würzburg aufzufinden sind.

(Stand: 20.03.2017, Version 1)

⁴ https://www.dfg.de/download/pdf/foerderung/rechtliche_rahmenbedingungen/gute_wissenschaftliche_praxis/verfahrensleitfaden_gwp.pdf

⁵ <https://www.gesetze-im-internet.de/arbnerfg/>